

A n t w o r t

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Anke Beilstein (CDU)
– Drucksache 17/12854 –

Pandemiebedingte Vertretungslehrkräfte

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/12854** – vom 28. August 2020 hat folgenden Wortlaut:

Infolge eigener Erkrankung, Quarantäne oder Angehörigkeit zu einer Risikogruppe sind seit Mitte März verständlicherweise immer wieder Lehrerinnen und Lehrer ausgefallen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele VZÄ sind bis zum Stichtag 30. Juli 2020 pandemiebedingt ausgefallen (bitte aufgliedert einmal nach Schularten und einmal nach Landkreisen/kreisfreie Städte)?
2. Wie viele Vertretungslehrkräfte in VZÄ wurden bis zum Stichtag pandemiebedingt eingestellt (bitte aufgliedert einmal nach Schularten und einmal nach Landkreisen/kreisfreie Städte)?
3. Welche finanziellen Mittel wurden für die Bezahlung der Vertretungslehrkräfte nach Ziffer 2 aufgewandt (bitte aufgliedert einmal nach Schularten und einmal nach Landkreisen/kreisfreie Städte)?
4. In wie vielen Fällen (Angabe in VZÄ) war es Schulen nicht gelungen, Vertretungen für die ausgefallenen Lehrkräfte zu akquirieren (bitte aufgliedert einmal nach Schularten und einmal nach Landkreisen/kreisfreie Städte)?
5. Auf welcher rechnerischen Grundlage sind im ersten Nachtragshaushalt 15 Mio. Euro für pandemiebedingte Abwesenheiten von Lehrkräften eingestellt worden?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 17. September 2020 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Angaben dazu, wie viele Lehrkräfte im vergangenen Schuljahr pandemiebedingt ausgefallen sind, liegen der Landesregierung nicht vor. Allerdings wurde erhoben, in welchem Umfang Lehrkräfte im Präsenzunterricht nicht zur Verfügung standen, sondern ausschließlich von zu Hause tätig waren. Die entsprechenden Angaben zum Stichtag 1. Juli 2020 können getrennt nach Schularten und Landkreisen bzw. kreisfreien Städten der Anlage 1 entnommen werden. Dabei ist zu beachten, dass eine Befreiung vom Präsenzunterricht keinen unmittelbaren Vertretungsbedarf auslöst, vielmehr konnte die vom Präsenzunterricht befreite Lehrkraft ihre Unterrichtsverpflichtung ggf. durch digitale Unterrichtsangebote erbringen oder im Rahmen einer Umorganisation Aufgaben von anderen Lehrkräften übernehmen, während der Präsenzunterricht von diesen abgedeckt wird.

Zu den Fragen 2 und 3:

Die Angaben können gegliedert nach Schularten sowie nach Landkreisen und kreisfreien Städten der Anlage 2 entnommen werden.

Zu Frage 4:

Angaben hierzu liegen der Landesregierung nicht vor.

Zu Frage 5:

Da weder das Infektionsgeschehen noch die Zahl der dann tatsächlich von der Präsenzpflcht freizustellenden Lehrkräfte bekannt war bzw. absehbar ist, wurde anhand von Schätzungen unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus dem Freistaat Sachsen kalkuliert. So wurde geschätzt, dass – neben den Möglichkeiten, die das Personalmanagement im Rahmen Erweiterter Selbstständigkeit von Schulen (PES) bietet und den allgemeinen organisatorischen Spielräumen – Vorsorge für 600 bis 700 ganzjährig zu finanzierende Vollzeitkräfte zu treffen ist, also ein finanzieller Rahmen für ein gesamtes Schuljahr von 40 Mio. Euro. Dies heruntergebrochen

auf die ersten fünf Monate des Schuljahrs 2020/2021, d. h. in etwa auf den Anteil im Haushaltsjahr 2020, führt zu einem Betrag von 15 Mio. Euro.

Dr. Stefanie Hubig
Staatsministerin

Anlage 1

Frage 1:

Lehrkräfte, die für den Präsenzunterricht nicht zur Verfügung standen, sondern ausschließlich von zuhause tätig waren (Stichtag 01.07.2020)

a) nach Schularten

	Personen
GS	1.208
RS+	1.159
GY	995
IGS	593
FOES	692
BBS	770
Insgesamt	5.417

b) nach Landkreisen

	Personen
Donnersbergkreis	111
Eifelkreis Bitburg-Prüm	127
Landkreis Ahrweiler	132
Landkreis Altenkirchen	161
Landkreis Alzey-Worms	162
Landkreis Bad Dürkheim	137
Landkreis Bad Kreuznach	198
Landkreis Berncastel-Wittlich	145
Landkreis Birkenfeld	119
Landkreis Cochem-Zell	45
Landkreis Germersheim	148
Landkreis Kaiserslautern	116
Landkreis Kusel	64
Landkreis Mainz-Bingen	279
Landkreis Mayen-Koblenz	238
Landkreis Neuwied	302
Landkreis Südliche Weinstraße	129
Landkreis Südwestpfalz	72
Landkreis Trier-Saarburg	180
Landkreis Vulkaneifel	74
Rhein-Hunsrück-Kreis	134
Rhein-Lahn-Kreis	171
Rhein-Pfalz-Kreis	151
Stadt Frankenthal	122
Stadt Kaiserslautern	175
Stadt Koblenz	167
Stadt Landau	98
Stadt Ludwigshafen	387
Stadt Mainz	226
Stadt Neustadt a.d. Wstr.	107
Stadt Pirmasens	40
Stadt Speyer	83
Stadt Trier	208
Stadt Worms	138
Stadt Zweibrücken	40
Westerwaldkreis	231
Insgesamt	5.417

Frage 2 und 3:**Pandemiebedingte Einstellungen von Vertretungslehrkräften bis zum 30.07.2020**

a) nach Schularten

	Personen	VZÄ	Euro
GS	26	12,9	39.003
RS+	14	6,5	38.919
GY	52	18,3	97.771
IGS	30	11,7	47.387
FOES	7	4,8	9.223
BBS	12	5,0	34.309
Insgesamt	141	59,2	266.612

b) nach Landkreisen

	Personen	VZÄ	Euro
Donnersbergkreis	8	3,6	13.225
Eifelkreis Bitburg-Prüm	5	2,3	9.905
Landkreis Ahrweiler	2	0,9	5.205
Landkreis Altenkirchen	2	0,8	4.496
Landkreis Alzey-Worms	3	0,9	3.041
Landkreis Bad Dürkheim	3	1,6	3.217
Landkreis Bad Kreuznach	9	4,4	7.596
Landkreis Bernkastel-Wittlich	13	6,8	43.193
Landkreis Birkenfeld	4	1,3	11.640
Landkreis Cochem-Zell	1	0,5	1.831
Landkreis Germersheim	4	1,3	2.554
Landkreis Kaiserslautern	2	0,9	3.155
Landkreis Kusel	2	0,8	5.911
Landkreis Mainz-Bingen	14	6,2	30.104
Landkreis Mayen-Koblenz	7	1,8	9.720
Landkreis Neuwied	1	0,8	3.770
Landkreis Südliche Weinstraße	4	1,4	4.066
Landkreis Südwestpfalz	3	1,8	9.357
Landkreis Trier-Saarburg	4	1,7	16.265
Rhein-Hunsrück-Kreis	3	1,9	3.979
Rhein-Lahn-Kreis	3	1,4	4.011
Rhein-Pfalz-Kreis	4	0,8	3.622
Stadt Frankenthal	10	3,9	14.658
Stadt Kaiserslautern	1	0,3	473
Stadt Koblenz	3	1,2	6.471
Stadt Landau	1	0,2	189
Stadt Ludwigshafen	2	0,8	2.516
Stadt Mainz	13	5,4	22.904
Stadt Pirmasens	1	0,2	588
Stadt Trier	4	1,4	13.237
Stadt Worms	4	1,0	2.264
Westerwaldkreis	1	0,9	3.448
Insgesamt	141	59,2	266.612

Quelle: Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier